

IM BLICKPUNKT

**Der Numerus Clausus (NC)  
im Wintersemester 2016/17**

Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen  
muss und wo es die meisten frei zugänglichen  
Studiengänge gibt

Cort-Denis Hachmeister  
Ronny Röwert  
Lisa de Vries  
Valeriia Gvozdenko

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung

Verler Straße 6

D-33332 Gütersloh

Telefon: ++49 (0) 5241 97 61 0

Telefax: ++49 (0) 5241 9761 40

E-Mail: [info@che.de](mailto:info@che.de)

Internet: [www.che.de](http://www.che.de)

ISSN 1862-7188

ISBN 978-3-941927-74-2

**Im Blickpunkt:  
Der Numerus Clausus (NC)  
im Wintersemester 2016/17**

**Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen muss  
und wo es die meisten frei zugänglichen Studiengänge gibt**

Cort-Denis Hachmeister  
Ronny Röwert  
Lisa de Vries  
Valeriia Gvozdenko



## Zusammenfassung

Das hier vorliegende Papier beantwortet zunächst die wichtigsten Fragen zum Thema Numerus Clausus (NC), angefangen von der Frage, was ein Numerus Clausus genau ist, warum es ihn gibt, bis hin zu den Fragen, wie und wo man sich bei NC- bzw. Nicht-NC-Studiengängen bewirbt und wonach im Falle eines NCs die Studienplätze vergeben werden.

Im zweiten Teil werden Auszüge aus dem CHE Numerus Clausus-Check 2016/17 vorgestellt ([http://www.che.de/downloads/CHE\\_AP\\_192\\_Numerus\\_Clausus\\_Check\\_2016\\_17.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_AP_192_Numerus_Clausus_Check_2016_17.pdf)).

In diesem Arbeitspapier (CHE Arbeitspapier Nr. 192) wird die NC-Quote, d.h. der Anteil zulassungsbeschränkter Studiengänge an allen Studiengängen untersucht.

Die Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Check 2016/17 basieren auf den Einträgen im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz mit Stand vom Mai 2016 und gelten für das Wintersemester 2016/17. Der Anteil der Studiengänge mit Numerus Clausus wird nach Bundesländern, den vier wichtigsten Fächergruppen sowie Abschlussart und Hochschultyp dargestellt.

Bundesweit sind zum WS 2016/17 genau 41,5 Prozent der Studiengänge zulassungsbeschränkt, was einen leichten Rückgang von 0,5 Prozentpunkten gegenüber dem WS 2015/16 bedeutet. An Universitäten ist weiterhin ein geringerer Prozentsatz (40,1 %) der Studiengänge zulassungsbeschränkt als an Fachhochschulen (45,8 %), im Bereich der Masterstudiengänge (35,5 %) ein deutlich geringerer Anteil als unter den Bachelorstudiengängen (47,6 %). Es zeigen sich außerdem erneut große Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern. Insbesondere in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie im Saarland sind vergleichsweise hohe NC-Quoten von z.T. deutlich über 60 Prozent zu finden, wohingegen in Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Bayern jeweils unter 30 Prozent der Studiengänge zulassungsbeschränkt sind.

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte .....	5
2.1	Was genau ist eigentlich ein Numerus Clausus (NC)? .....	5
2.2	Warum gibt es überhaupt NCs?.....	5
2.3	Werden alle Plätze in einem NC-Studiengang auch vergeben? .....	6
2.4	Wie und wo bewerbe ich mich für einen Studienplatz? .....	7
2.5	Wann kommt die Stiftung für Hochschulzulassung ins Spiel? .....	7
2.6	Wonach werden bei einem NC die Studienplätze vergeben?.....	8
2.7	Was für Möglichkeiten habe ich, wenn ich kein Spitzenabitur habe? .....	9
2.7.1	Trotzdem bewerben.....	9
2.7.2	Mehrfach bewerben .....	9
2.7.3	NC-freien Studiengang wählen .....	9
2.8	Gibt es Härtefallregeln für Studierende in besonderen Lebenslagen?.....	10
3	Wo gibt es viele NCs – und wo nicht?.....	11
3.1	Methodik des CHE Numerus Clausus-Checks.....	11
3.2	Zentrale Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Checks 2016/17 .....	12
3.3	NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen .....	13
3.4	NC-Quote nach Ländern, Hochschultyp und Fächergruppen.....	15
3.5	NC-Quote nach Ländern, Abschlussart und Fächergruppen.....	18
3.6	NC-Quote nach Hochschulorten .....	21

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Klasseneinteilung der NC-Quoten und Farbcodierung .....	11
Tabelle 2: NC-Quoten (in Prozent) nach Bundesländern, Fächergruppen und weiteren Kriterien zum WS 2016/17 .....	13
Tabelle 3: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen an Universitäten zum WS 2016/17 .....	15
Tabelle 4: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen an Fachhochschulen zum WS 2016/17 .....	16
Tabelle 5: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen in Bachelorstudiengängen zum WS 2016/17 .....	18
Tabelle 6: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen in Masterstudiengängen zum WS 2016/17 .....	19
Tabelle 15: NC-Quote (in Prozent) nach Abschlussart und Hochschultyp für ausgewählte Städte .....	21

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen .....	14
Abbildung 2: NC-Quoten nach Ländern, Fächergruppe und Hochschultyp (Universitäten, links; Fachhochschulen, rechts) .....	17

# 1 Einleitung

Immer größere Anteile der Abiturjahrgänge streben ein Studium an, aber auch immer mehr Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung und Berufstätige drängen an die Hochschulen – Hochschulbildung wird in Deutschland zunehmend zum Normalfall.<sup>1</sup> In dieser Situation stellt sich für Studieninteressierte eine zentrale Frage: Welche Chance habe ich auf das Studium meiner Wahl?

Zur Beantwortung dieser Frage veröffentlicht das CHE seit 2014 jährlich den „CHE Numerus Clausus-Check“, in dem jeweils sehr detailliert aufgezeigt wird, in welchen Bundesländern, Fächergruppen, Hochschultypen und bei welchen Abschlussarten (Bachelor oder Master) ein wie großer Anteil der Studienangebote zulassungsbeschränkt, also mit einem so genannten „NC“ belegt sind.

Zeitgleich erscheint das hier vorliegende Papier „Im Blickpunkt: Der Numerus Clausus (NC)“, in dem jeweils Auszüge aus der Gesamtstudie präsentiert werden sowie einmal grundlegend erklärt wird, was der NC eigentlich genau ist, wie er zustande kommt und wie in Deutschland eigentlich generell Studienplätze vergeben werden – unter dem Motto „Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte“. Die große Medienresonanz sowie die hohen Downloadzahlen der Papiere haben uns motiviert, die beiden Papiere auch für das kommende Wintersemester 2016/17 zu aktualisieren.

Unter [http://www.che.de/downloads/CHE\\_AP\\_192\\_Numerus\\_Clausus\\_Check\\_2016\\_17](http://www.che.de/downloads/CHE_AP_192_Numerus_Clausus_Check_2016_17) steht daher nun der CHE Numerus Clausus-Check 2016/17 zur Verfügung.

Mit dem hier vorliegenden Papier aktualisieren wir unsere Informationen für Studieninteressierte und alle, die sich einmal grundlegender über das Thema Numerus Clausus informieren wollen. Im hinteren Teil des Papiers präsentieren wir die zentralen Ergebnisse aus dem CHE Numerus Clausus-Check 2016/17.

Darüber hinaus möchten wir noch auf die Publikation „(Wie) komme ich an einen Studienplatz?“ hinweisen, die im April diesen Jahres erstmals veröffentlicht wurde ([http://www.che.de/downloads/CHE\\_AP\\_190\\_Wie\\_komme\\_ich\\_an\\_einen\\_Studienplatz.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_AP_190_Wie_komme_ich_an_einen_Studienplatz.pdf)). Diese Publikation richtet sich ebenfalls an Studieninteressierte und in ihr wird zunächst einmal grundsätzlich in das Thema Hochschulzugang und Hochschulzulassung eingeführt. Darüber hinaus werden den Leser(innen) für ausgewählte Fächergruppen und Fächer die Zulassungschancen anhand von Beispielen vermittelt.

---

<sup>1</sup> [http://www.che.de/downloads/Hochschulbildung\\_wird\\_zum\\_Normalfall\\_2014.pdf](http://www.che.de/downloads/Hochschulbildung_wird_zum_Normalfall_2014.pdf)

## 2 Was man über den Numerus Clausus (NC) wissen sollte

Wer studieren möchte muss sich früher oder später mit dem Numerus Clausus (NC) auseinandersetzen – und sei es um festzustellen, dass der gewünschte Studiengang NC-frei ist. Leider kursiert zu diesem Thema viel Halbwissen – z.B. von Eltern, die vor vielen Jahren einmal studiert haben und nur die damals geltenden Vergaberegeln für Studienplätze kennen. Medienberichte über überlaufene Studiengänge in Köln, Hamburg oder Berlin schüren vielleicht sogar Angst, „am NC zu scheitern“ und keinen Studienplatz bekommen zu können.

Daher die gute Nachricht gleich vorab: Für über die Hälfte der in Deutschland angebotenen Bachelor-Studiengänge gibt es im Wintersemester 2016/17 gar keinen NC! – im Regelfall reicht die Hochschulzugangsberechtigung aus, um sich in den Studiengang einzuschreiben. Für die anderen Studiengänge gibt es einen NC, womit wir beim Thema wären...

### 2.1 Was genau ist eigentlich ein Numerus Clausus (NC)?

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung handelt es sich beim NC *nicht* um eine für die Bewerbung für einen bestimmten Studiengang vorgeschriebene Abiturnote!

Vielmehr bedeutet der Begriff Numerus Clausus zunächst einmal nur, dass es für einen bestimmten Studiengang an einer Hochschule nur *eine begrenzte Anzahl von Plätzen*, also eine *Zulassungsbeschränkung* gibt. Dies trifft derzeit auf insgesamt rund die Hälfte der Studienangebote in Deutschland zu. Unterschiede gibt es aber zwischen verschiedenen Hochschultypen (z.B. Universitäten und Fachhochschulen), Bundesländern, Städten und Hochschulen und auch zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium (siehe Kapitel 3).

Innerhalb der zulassungsbeschränkten Studiengänge unterscheidet man zwischen *lokalen* und *bundesweiten* NCs. Ein *lokaler NC* bedeutet, dass ein bestimmter Studiengang an einer bestimmten Hochschule zulassungsbeschränkt ist. Sind in einem Fach (z.B. Humanmedizin) *sämtliche Studiengänge bundesweit* mit einem NC belegt spricht man von einem *bundesweiten NC*.

Die Studiengänge ohne Numerus Clausus stehen dagegen *sämtlichen* Deutschen (und EU-Bürgern) grundsätzlich offen, das heißt, es werden – theoretisch – *unbegrenzt* Studierende aufgenommen. Jede(r), die/der sich (fristgerecht) einschreiben möchte und die festgesetzten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt *muss* von der Hochschule genommen werden.

### 2.2 Warum gibt es überhaupt NCs?

Eigentlich müsste man fragen: Warum gibt es nicht für *jeden* Studiengang einen NC? Im Regelfall sind ja Plätze für alles Mögliche begrenzt: Seien es Plätze im Kino, in einem Restaurant oder auch Ausbildungsplätze, die ein bestimmtes Unternehmen anbietet.

Auf einen Studienplatz hat man tatsächlich einen **Rechtsanspruch**, den das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1972<sup>2</sup> aus dem Grundrecht auf freie Berufswahl (Art. 12 GG) abgeleitet hat: Bestimmte Berufe lassen sich nur auf der Grundlage eines Studiums ausüben und da der Staat ein weitgehendes Monopol auf die hochschulische Ausbildung hat, ist er verpflichtet, mittels des Angebotes von genügend Studienplätzen die

---

<sup>2</sup> BVerfGE 33, 303

Verwirklichung dieses Grundrechtes auf die freie Berufswahl zu gewährleisten. Allerdings gibt es ein paar Einschränkungen:

- Es kann ein *gewisses Maß an Qualifikation* für die Aufnahme eines Studiums vorausgesetzt werden. Diese Qualifikation wird im Regelfall durch die (Fach-)Abiturprüfung nachgewiesen<sup>3</sup>. Mit dem Abitur erwirbt man nicht nur die *Erlaubnis*, ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen, sondern tatsächlich eine *Berechtigung*, eben die *Hochschulzugangsberechtigung* (HZB). Das Abiturzeugnis, mit dem die *Allgemeine Hochschulreife* bescheinigt wird berechtigt demnach prinzipiell zur Aufnahme *jedes* Studiengangs an *jeder* gewünschten (staatlichen) Hochschule.
- Für bestimmte Studiengänge kann allerdings eine *besondere Eignung* vorausgesetzt werden. So gibt es etwa für künstlerische Studiengänge in der Regel Eignungsprüfungen, das gleiche gilt für Sport-Studiengänge. In einigen Fällen sind auch in anderen Fächern, sogenannte „Elitestudiengänge“ eingerichtet worden, bei denen eine besondere Eignung vorausgesetzt wird.
- Die dritte Einschränkung – und hier kommt dann der NC ins Spiel – ist, dass eine Hochschule nicht zur dauerhaft zur *unbegrenzten* Aufnahme von Studierenden gezwungen ist, wenn ihr die Aufnahme weiterer Studierender nicht mehr zugemutet werden kann, da die Qualität der Lehre zu stark eingeschränkt würde. Ein kleiner Studiengang mit nur wenigen daran beteiligten Lehrenden in einer attraktiven Stadt muss beispielsweise nicht jährlich tausende Studierende aufnehmen. Dies wäre weder im Sinne der Hochschule noch der Studierenden.

Möchte eine Hochschule für einen Studiengang einen Numerus Clausus einführen, so muss sie in der Regel gegenüber ihrem Landesministerium nachweisen, dass sich voraussichtlich mehr Studienanfänger(innen) in den Studiengang einschreiben werden als Kapazitäten vorhanden sind. Über eine komplizierte<sup>4</sup> Formel wird dann berechnet, wie viele Studierende maximal in den Studiengang passen. Diese *Maximalzahl* wird dann als *Mindestzahl* der aufzunehmenden Studierenden gesetzt.

### 2.3 Werden alle Plätze in einem NC-Studiengang auch vergeben?

Da eine Zulassungsbeschränkung – wie oben erläutert – die Einschränkung eines Grundrechtes darstellt, ist sie an sehr strenge Regeln gebunden: Es muss sichergestellt werden, dass tatsächlich sämtlich vorhandenen Aufnahmekapazitäten erschöpft sind. Daher muss bestmöglich versucht werden, sämtliche vorhandenen Plätze auch tatsächlich zu belegen (Kapazitätsausschöpfungsgebot).

Das ist nicht immer ganz einfach, zumal sich gerade in Fächern mit vielen NC-Studiengängen die Studieninteressierten verständlicher Weise an mehreren Hochschulen bewerben – aber letztlich nur einen der Plätze in Anspruch nehmen können. Die Hochschulen müssen also damit rechnen, dass nur ein Teil der Bewerber(innen) den ihnen zugesagten Studienplatz tatsächlich annimmt. Aus diesem Grund wird der jeweilige Studiengang von Anfang an

---

<sup>3</sup> Nach §27HRG wird der Nachweis für die Qualifikation zum Studium durch einen „erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung erbracht“. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche weitere Möglichkeiten, auch ohne ein Abitur zu studieren. Mehr dazu findet sich unter [www.studieren-ohne-abitur.de](http://www.studieren-ohne-abitur.de)

<sup>4</sup> Sog. Kapazitätsklagen, mit der man versucht, sich in einen Studiengang mit NC „einzuklagen“ machen sich genau diese Schwierigkeit zunutze indem sie versuchen nachzuweisen, dass noch mindestens ein Studierender mehr aufgenommen werden könnte – und diesen Studienplatz bekommt dann der/die Klagende.

*überbucht*, das heißt, es werden gleich so viele Studienbewerber(innen) zugelassen, dass aufgrund bisheriger Erfahrungen am Ende ungefähr genauso viele Studieninteressierte wie Studienplätze übrig bleiben sollten.

Das gelingt aber nicht immer: Zum einen kann es passieren, dass doch *mehr* Interessierte den Platz haben wollen, als erwartet, dann wird der Studiengang übervoll, denn die einmal zugesagten Plätze sind garantiert und können den Studierenden nicht wieder entzogen werden. Zum anderen kann es passieren, dass doch *weniger* Studieninteressierte den Platz annehmen als gedacht, so dass trotzdem noch Plätze übrig bleiben. In diesem Fall gibt es ein oder mehrere sogenannte *Nachrückverfahren*, das heißt, zunächst abgelehnte Bewerber(innen) bekommen doch noch eine Zusage.

Die allerletzten Plätze werden schließlich in einem *Losverfahren* vergeben, für das man sich extra bewerben muss. Hierfür ist die Abiturnote egal, es zählt nur das Losglück. Im Regelfall werden aber letztlich nur sehr wenige Plätze verlost.

## 2.4 Wie und wo bewerbe ich mich für einen Studienplatz?

Wie oben beschrieben gibt es drei verschiedene Fälle: Kein NC, lokaler NC, lokaler NC und bundesweiter NC. Welche Variante jeweils zutrifft kann man entweder auf den Webseiten der einzelnen Hochschulen und Studiengänge herausfinden oder zentral über die Studiengangsuche beim Hochschulkompass der HRK ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))<sup>5</sup>.

- **Kein NC:** Hier kann man sich – wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, man also in der Regel die Hochschulreife nachweisen kann – einfach bei der Hochschule *einschreiben*. Allerdings sind hier trotzdem die Bewerbungsfristen zu beachten. Wer sich rechtzeitig beworben hat und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt<sup>6</sup>, hat den Platz aber sicher. Die Hochschule kann nicht nachträglich einen „Einschreibestopp“ verhängen, wenn sich zu viele bewerben, sondern muss jeden nehmen.
- **Lokaler NC:** Hier muss man sich direkt bei der Hochschule für einen Platz *bewerben*. Die Hochschule wählt dann die „besten/passendsten“ Bewerberinnen und Bewerber aus und bietet diesen dann einen Studienplatz an. Wer den Platz annehmen möchte muss sich – fristgerecht – *einschreiben*, sonst verfällt der angebotene Platz. Für einige Studiengänge mit lokalem NC ist auch die Stiftung für Hochschulzulassung (siehe folgender Abschnitt) zuständig.
- **Bundesweiter NC:** Dieser gilt für die Fächer Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie (an staatlichen Hochschulen). Hier ist die Bewerbung an die Stiftung für Hochschulzulassung zu richten.

## 2.5 Wann kommt die Stiftung für Hochschulzulassung ins Spiel?

In Studienfächern, in denen es an *sämtlichen* Hochschulen eine Zulassungsbeschränkung gibt (was einen besonders starken Eingriff in das Grundrecht auf freie Berufswahl darstellt) soll ein besonderes Verfahren dafür Sorge tragen, dass auch tatsächlich alle verfügbaren Studienplätze besetzt werden, die Kapazitäten bundesweit also voll ausgeschöpft werden. Dieses Verfahren wird von der *Stiftung für Hochschulzulassung* (ehemals ZVS) derzeit für die

---

<sup>5</sup> Die Studiengangsuche ist außerdem auch bei ZEIT ONLINE verfügbar unter <http://studiengaenge.zeit.de>.

<sup>6</sup> Auch hier ist genaues Informieren wichtig. Ggf. wird neben der Hochschulzugangsberechtigung z.B. auch ein Vorpraktikum gefordert.

Fächer Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie durchgeführt. Die Stiftung für Hochschulzulassung ([www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)) sammelt und koordiniert dabei die Bewerbungen und bringt die Studienplatzwünsche der Bewerber(inn)en und die Aufnahmewünsche der Hochschulen in einem zentralen Vergabeverfahren bestmöglich in Einklang. Anders als beim lokalen NC bekommt jede(r) Bewerber(in) nur *einen* Platz angeboten.

Da dieses zentrale Vergabeverfahren (ähnlich dem Online-Börsenhandel) im Prinzip ein sehr effizientes System zur Vergabe von Studienplätzen ist, wurde ein ähnliches Verfahren auch für Studiengänge mit lokalem NC eingeführt. An diesem *Dialogorientierten Serviceverfahren* nimmt aber bislang nur eine begrenzte Anzahl von Hochschule teil, das heißt, die Studieninteressierten müssen sich informieren, ob die Bewerbung direkt an die Hochschule zu richten ist oder über [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) erfolgt.

## 2.6 Wonach werden bei einem NC die Studienplätze vergeben?

Bis zum Jahr 2004 wurden die Plätze bei zulassungsbeschränkten Studiengängen ausschließlich nach der Abiturdurchschnittsnote bzw. Wartezeit vergeben<sup>7</sup>. Daher wurde der Begriff „NC“ früher (fälschlicher Weise) mit „Abiturnote“ gleichgesetzt.

Die für das Erhalten eines Studienplatzes notwendige Abiturdurchschnittsnote (bzw. die Anzahl von Wartesemestern) wird jedoch als *Auswahlgrenze* bezeichnet. Diese Auswahlgrenze ist aber *keine* vorab festgelegte Note (bzw. die Anzahl von Wartesemestern), die man haben muss, um sich einschreiben zu können, sondern das erst *am Ende* feststehende Ergebnis des Vergabeprozesses: Es ist die schlechteste Note (die geringste Anzahl von Wartesemestern), mit der ein(e) Bewerber(in) letztlich noch für diesen Studiengang zugelassen wurde. Wo dieser „Schnitt“ liegt kann sich also von Jahr zu Jahr ändern.

Seit rund zehn Jahren haben die Hochschulen – für den Fall, dass es für den Studiengang einen NC gibt – die Möglichkeit, neben der Abiturnote und der Wartezeit noch weitere Kriterien bei der Vergabe der Studienplätze heranzuziehen<sup>8</sup>. Dafür in Betracht kommen insbesondere Einzelfachnoten (z.B. die Mathematik- oder Englischnote), das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstest (z.B. Medizinertest), eine einschlägige Berufsausbildung oder Berufstätigkeit (z.B. als Krankenpfleger vor einem Medizinstudium) oder das Ergebnis eines Auswahlgespräches. Die Abiturnote muss aber weiterhin einen *maßgeblichen* Einfluss auf die Auswahlentscheidung haben. Viele Hochschulen verwenden allerdings der Einfachheit halber weiterhin ausschließlich die Abiturnote als Auswahlkriterium.

Nach welchen Kriterien nun für einen NC-Studiengang die Plätze vergeben werden, kann man nur über den Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de)) bzw. auf den Webseiten der einzelnen Hochschulen herausfinden. Für die über die Studiengänge, die von der Stiftung für Hochschulzulassung vergeben werden sind die Angaben unter [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) zu finden.

Dasselbe gilt für die Auswahlgrenzen, die bei der Verwendung einer Vielzahl von Kriterien allerdings nicht mehr einer bestimmten Note festzumachen ist: Die Hochschulen verrechnen die verschiedenen Kriterien in der Regel zu einem Punktwert (oder einer „virtuellen

---

<sup>7</sup> Darüber hinaus gab es allerdings sog. „Vorabquoten“ z.B. für Ausländische Studierende, Behinderte oder Zweitstudienbewerber(innen).

<sup>8</sup> In einigen Bundesländern sind die Hochschulen dazu sogar gesetzlich verpflichtet.

Abiturnote“), die Zusagen für die Studienplätze bekommen dann diejenigen mit den meisten Punkten.

Entgegen einer landläufigen Meinung verbessert sich die Abiturnote *nicht* durch Wartezeit: Richtig ist, dass ein fester Teil der Plätze in jedem Studiengang (an staatlichen Hochschulen) nach Wartezeit vergeben wird, bei gleicher Wartezeit entscheidet die bessere Abiturnote (bzw. die anderen oben genannten Kriterien), wer den Platz bekommt.

Mittlerweile ist die Bewerbung für einen Studienplatz auch ohne Abitur bzw. Fachhochschulreife möglich (Weiteres unter [www.studieren-ohne-abitur.de](http://www.studieren-ohne-abitur.de)).

## **2.7 Was für Möglichkeiten habe ich, wenn ich kein Spitzenabitur habe?**

### **2.7.1 Trotzdem bewerben**

Eine Bewerbung lohnt sich auch trotz NC. Die Chancen hängen nicht nur von den eigenen Voraussetzungen (Abiturnote, sonstige Auswahlkriterien) sondern auch von der aktuellen Nachfrage nach diesem Studiengang ab. Die Tatsache, dass es eine Zulassungsbeschränkung gibt und die Auswahlgrenzen aus den letzten Jahren bieten letztlich nur eine grobe Orientierung: Schreckt der NC für einen bestimmten Studiengang viele von einer Bewerbung ab, kann es passieren, dass letztlich doch alle Bewerber(innen) zugelassen werden. Umgekehrt können sich die Auswahlgrenzen aber auch verschärfen, wenn es im aktuellen Jahr mehr Bewerber(innen) als im Vorjahr gibt.

### **2.7.2 Mehrfach bewerben**

Auf jeden Fall empfiehlt es sich, mehrgleisig zu fahren, sich also mehrfach zu bewerben. Die Vielfalt der Kriterien, die die Hochschulen bei der Vergabe anlegen können (vgl. Abschnitt 2.6) machen es nötig, aber auch möglich, sich die Studiengänge herauszusuchen, für die man die Auswahlkriterien bestmöglich erfüllt: Bei dem einen Studiengang kann man vielleicht mit seiner stärker gewichteten Mathematiknote punkten, beim anderen ist eine vorher absolvierte Berufsausbildung ein Pluspunkt, bei dritten kann man in einem persönlichen Auswahlgespräch überzeugen. Für den Fall, dass man in keinem der gewünschten NC-Studiengänge unterkommt sollte man sich mindestens einen alternativen Studiengang im gewünschten Studienfach ohne NC zurechtlegen, in den man sich dann (fristgerecht!) einfach einschreiben kann.

### **2.7.3 NC-freien Studiengang wählen**

Wie oben beschrieben ist nur rund die Hälfte der Studienplätze überhaupt Zulassungsbeschränkt. Es stehen also – rechnerisch – tausende Studiengänge offen, in die man sich mit irgendeiner (Fach-)Abiturnote sofort einschreiben kann. Das gilt auch für fast alle Fächer – bis auf die (wenigen) bundesweit zulassungsbeschränkten (Human-, Zahn-, Veterinärmedizin, Pharmazie). Vielleicht muss es nicht unbedingt eine Großstadt sein? Vielleicht nicht das Heimatbundesland? Vielleicht nicht genau der Wunschstudiengang, sondern ein verwandtes Fach? Vielleicht die Fachhochschul-Variante eines Faches, z.B. Wirtschaftspsychologie statt Psychologie? Auch ein Studium im Ausland kann eine Option sein. Unter [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) bzw. <http://studiengaenge.zeit.de> kann man nach Studiengängen ohne Zugangsbeschränkung filtern.

## **2.8 Gibt es Härtefallregeln für Studierende in besonderen Lebenslagen?**

Ja, es besteht die Möglichkeit von Sonderanträgen für Studieninteressierte in besonderen Lebenslagen. Zu dieser Gruppe gehören insbesondere auch die Studieninteressierten mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Sie haben die Möglichkeit, mit zusätzlichen Anträgen ihre Chancen auf einen Studienplatz zu erhöhen.

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen z.B. einen Härtefallantrag oder einen Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung sowie der Wartezeit stellen. Zugleich ist es ihnen unter bestimmten Voraussetzungen möglich, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen, wenn bei der Bewerbung auf einen Studienplatz neben der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung weitere Zulassungsvoraussetzungen wie z.B. Sprachkenntnisse, Studierfähigkeitstests, Auswahlgespräche etc. relevant sind.

Weitere Informationen für Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sind bei der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks unter <http://www.studentenwerke.de/de/behinderung> verfügbar.

### 3 Wo gibt es viele NCs – und wo nicht?

In diesem Abschnitt wird nun gezeigt, wo Studiengänge mit NCs tendenziell häufiger zu finden sind. Diese Angaben werden aufgeteilt nach Bundesländern, Hochschultypen, Abschlussarten und Fächergruppen dargestellt.

#### 3.1 Methodik des CHE Numerus Clausus-Checks

Im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)<sup>9</sup> sind die jeweils aktuellen Studiengänge staatlicher deutscher Hochschulen gelistet. Diese Daten (Stand Mai 2016, mit Bezug auf das Wintersemester 2016/17) bilden die Basis der Auswertung.

In den folgenden Tabellen und Grafiken wird jeweils die **NC-Quote** dargestellt, also der Prozentsatz der Studiengänge, für die es einen lokalen bzw. bundesweiten NC gibt.

Die Einfärbungen der Tabellen und Grafiken erfolgt durchgängig konsistent entsprechend der in Tabelle 1 dargestellten Farbcodierung für sieben verschiedene Klassen. Die Gruppen mit NC-Quoten unter 20% werden beispielsweise dunkelgrün eingefärbt, alle NC-Quoten über 70% dunkelrot.

**Tabelle 1: Klasseneinteilung der NC-Quoten und Farbcodierung**

Klassen	Farbcode
0 % bis 19,9 %	
20 % bis 29,9 %	
30 % bis 39,9 %	
40 % bis 49,9 %	
50 % bis 59,9 %	
60 % bis 69,9 %	
70 % bis 100,0 %	

Bei den hier dargestellten Ergebnissen handelt es sich um Auszüge aus dem umfangreicheren CHE Arbeitspapier Nr. 192, dem CHE Numerus Clausus-Check 2016/17 (Download unter: [http://www.che.de/downloads/CHE\\_AP\\_192\\_Numerus\\_Clausus\\_Check\\_2016\\_17](http://www.che.de/downloads/CHE_AP_192_Numerus_Clausus_Check_2016_17)).

<sup>9</sup> <http://www.hochschulkompass.de>

### 3.2 Zentrale Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Checks 2016/17

Die zentralen Ergebnisse des CHE Numerus Clausus-Checks 2016/17 sind die folgenden:

- Deutschlandweit sind im Wintersemester 2016/17 im Durchschnitt 41,5 Prozent aller Studiengänge mit einem NC belegt. Dies bedeutet einen Rückgang um 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Wintersemester 2015/16.
- Die im Ländervergleich höchsten NC-Quoten gibt es in Hamburg (72,3 Prozent), Bremen (60,8 Prozent) und im Saarland (60,2 Prozent).
- Die niedrigsten NC-Quoten finden sich in Rheinland-Pfalz (23,0 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (23,6 Prozent) und Thüringen (26,4 Prozent).
- Die stärksten Rückgänge im Vergleich zu WS 2015/16 verzeichnen die Länder Bremen (-4,2 Prozentpunkte) und Bayern (-3,9 Prozentpunkte).
- Studiengänge an Universitäten sind zu einem geringeren Anteil (40,1 Prozent) mit einem NC belegt als an Fachhochschulen (45,8 Prozent).
- Unter den Bachelorstudiengängen (47,6 Prozent) ist ein deutlich größerer Anteil mit einem NC belegt als unter den Masterstudiengängen (35,5 Prozent).
- Die Fächergruppe mit den höchsten NC-Quoten ist die der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 52,9 Prozent, die geringsten Quoten weisen die Sprach- und Kulturwissenschaften auf (31,7 Prozent).
- Im 3-Jahres-Vergleich der drei Wintersemester 2013/14, 2015/16 und 2016/17 zeigt sich insgesamt bundesweit ein rückläufiger Trend – von 45,5 Prozent (2013/14) über 42,0 Prozent (2015/16) zu 41,5 Prozent (2016/17). Dieser Trend ist aber nicht in allen einzelnen Bundesländern zu beobachten. In Hamburg, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein stiegen die NC-Quoten beispielsweise kontinuierlich an.
- Auch zwischen den einzelnen Hochschulorten unterscheiden sich die NC-Quoten zum Teil erheblich. Während beispielsweise in Köln rund zwei Drittel der Studiengänge zulassungsbeschränkt sind, ist es in Dortmund nur rund ein Fünftel.

Es lassen sich demnach weiterhin starke Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern sowie Unterschiede zwischen Fächergruppen, Abschlussarten und Hochschultypen sowie auch zwischen den Hochschulstädten festmachen.

### 3.3 NC-Quoten nach Bundesländern und Fächergruppen

Tabelle 2 zeigt die NC-Quoten für die einzelnen Bundesländer sowie bundesweit nach Fächergruppen.

**Tabelle 2: NC-Quoten (in Prozent) nach Bundesländern, Fächergruppen und weiteren Kriterien zum WS 2016/17**

Land	NC-Quote (%) zum WS 2016/17				
	insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften
Rheinland-Pfalz	23,0	15,7	17,0	49,0	12,3
Mecklenburg-Vorpommern	23,6	10,4	27,1	28,8	6,9
Thüringen	26,4	10,0	38,0	37,2	49,2
Bayern	29,1	44,1	31,1	40,4	8,2
Sachsen-Anhalt	30,6	20,4	29,7	46,1	18,6
Sachsen	31,0	15,9	21,0	49,1	35,1
Schleswig-Holstein	31,7	42,5	34,1	59,6	22,6
Brandenburg	35,9	22,4	30,2	52,2	48,1
Hessen	36,3	24,4	28,1	50,0	8,7
Nordrhein-Westfalen	37,9	32,3	41,2	45,2	37,0
Berlin	55,7	69,5	58,5	55,0	68,3
Niedersachsen	58,0	64,8	59,7	75,6	50,9
Baden-Württemberg	59,7	63,6	59,9	65,9	34,2
Saarland	60,2	73,3	41,9	81,3	21,8
Bremen	60,8	53,6	55,6	80,8	69,6
Hamburg	72,3	47,4	92,1	51,6	94,2
<b>Deutschland gesamt</b>	<b>41,5</b>	<b>40,6</b>	<b>41,4</b>	<b>52,9</b>	<b>31,7</b>
<b>Universitäten</b>	<b>40,1</b>	<b>34,6</b>	<b>41,4</b>	<b>55,7</b>	<b>29,8</b>
<b>Fachhochschulen</b>	<b>45,8</b>	<b>43,9</b>	<b>41,3</b>	<b>50,7</b>	<b>48,7</b>
<b>Bachelor</b>	<b>47,6</b>	<b>42,8</b>	<b>41,5</b>	<b>58,2</b>	<b>37,9</b>
<b>Master</b>	<b>35,5</b>	<b>39,3</b>	<b>40,2</b>	<b>50,2</b>	<b>26,6</b>

Die Analyse zeigt, dass es große Unterschiede insbesondere zwischen den Bundesländern aber auch zwischen den Hochschultypen (Universität und Fachhochschule), den Abschlussarten Bachelor und Master sowie zwischen den einzelnen Fächergruppen (bzw. den entsprechenden Kombinationen dieser Merkmale) gibt. Genau hinzuschauen, wo ggf. NC-freie Studiengänge zu finden sind lohnt sich also.

In Abbildung 1 werden die NC-Quoten für die einzelnen Bundesländer und Fächergruppen noch einmal grafisch dargestellt.

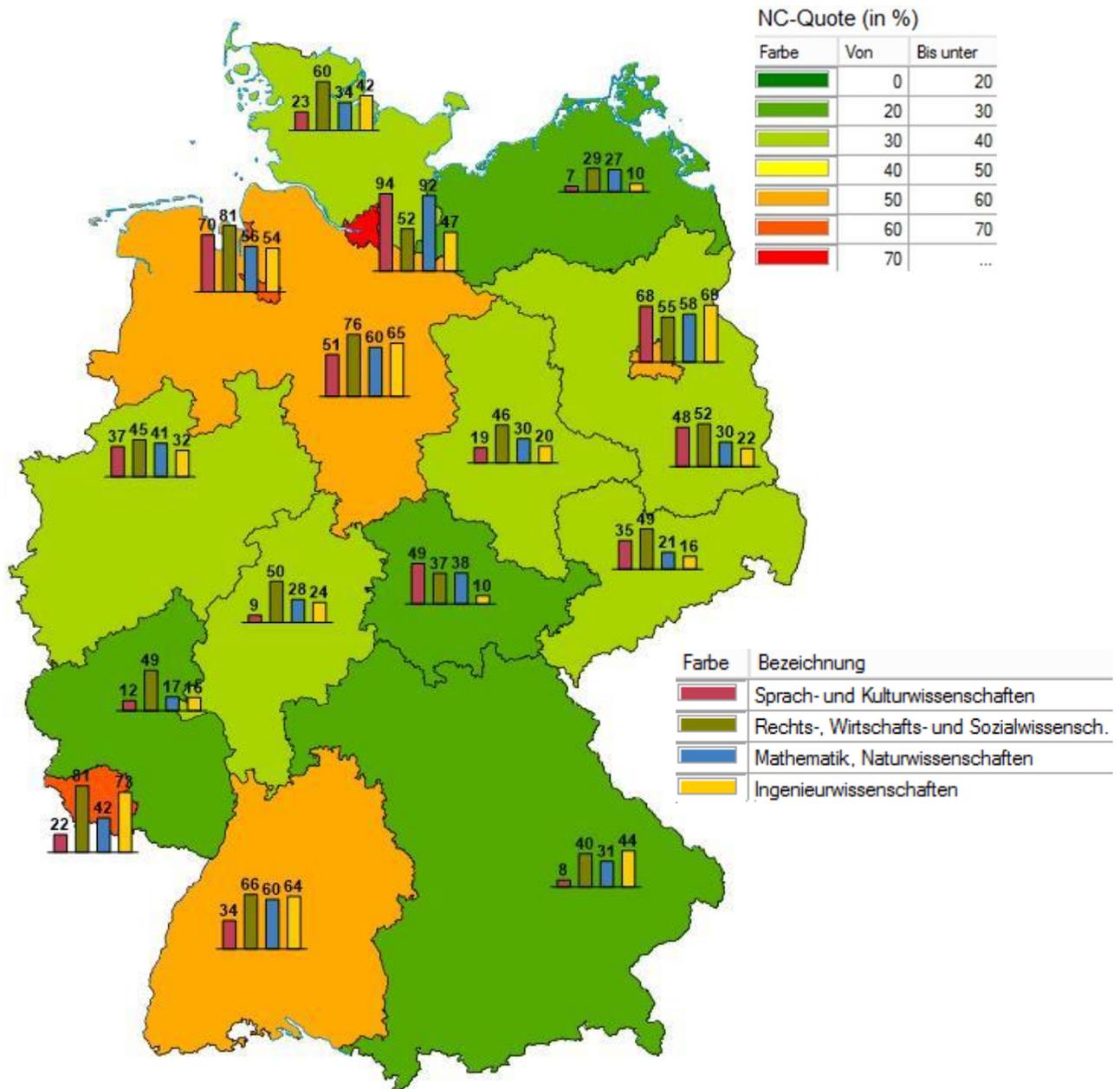


Abbildung 1: NC-Quoten (in Prozent) nach Bundesländern und Fächergruppen zum WS 2016/17

### 3.4 NC-Quote nach Ländern, Hochschultyp und Fächergruppen

In diesem Abschnitt wird nun detailliert aufgezeigt, in welchen Bundesländern welche Fächergruppen an welchem Hochschultyp wie häufig mit einem NC belegt sind.

Mit Blick auf die Universitäten (siehe Tabelle 3) liegen Berlin, Bremen, Hamburg und Niedersachsen in allen Fächergruppen über dem Durchschnitt. Die absolut höchsten Quoten sind an den Universitäten noch höher als im Durchschnitt über alle Hochschultypen hinweg. Die niedrigsten Quoten im universitären Bereich liegen in den Ingenieurwissenschaften in Thüringen, Brandenburg und Sachsen, sowie in den Sprach- und Kulturwissenschaften in Hessen und Bayern. Alle diese Quoten liegen unter sieben Prozent.

**Tabelle 3: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen an Universitäten zum WS 2016/17**

Land	NC-Quote (%) an Universitäten zum WS 2016/17				
	insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften
Rheinland-Pfalz	19,6	23,8	19,3	44,4	12,0
Bayern	23,3	50,8	26,1	31,6	6,6
Schleswig-Holstein	27,7	41,7	41,4	51,9	21,2
Sachsen-Anhalt	30,1	15,0	23,1	43,7	15,9
Mecklenburg-Vorpommern	30,2	28,6	38,3	31,4	6,9
Thüringen	32,2	4,3	46,3	39,7	49,2
Brandenburg	32,9	4,9	35,0	54,3	42,2
Sachsen	33,0	6,4	18,9	50,4	32,5
Hessen	33,3	17,6	29,2	46,4	4,8
Nordrhein-Westfalen	38,9	29,8	45,7	53,6	36,8
<b>Deutschland</b>	<b>40,1</b>	<b>34,6</b>	<b>41,4</b>	<b>55,7</b>	<b>29,8</b>
Niedersachsen	51,1	68,8	63,1	76,0	44,5
Saarland	53,0	20,0	31,4	80,6	22,6
Bremen	54,5	43,8	57,5	85,3	63,2
Baden-Württemberg	57,8	37,7	50,0	78,1	29,8
Berlin	73,3	72,5	62,0	70,4	83,2
Hamburg	82,8	39,3	94,3	74,3	97,4

Tabelle 4: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen an Fachhochschulen zum WS 2016/17

Land	NC-Quote (%) an Fachhochschulen zum WS 2016/17				
	insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften
Mecklenburg-Vorpommern	15,7	3,6	4,3	29,3	an FH nur vereinzelt vertreten, daher nicht nach Bundesland ausgewiesen
Thüringen	20,8	13,7	11,8	35,1	
Rheinland-Pfalz	30,2	12,9	11,8	53,8	
Sachsen	33,1	24,6	25,5	48,4	
Nordrhein-Westfalen	34,7	33,7	32,5	39,4	
Sachsen-Anhalt	37,5	24,3	45,5	48,6	
Hessen	40,9	27,6	26,6	53,5	
Hamburg	45,4	61,8	80,0	30,9	
Bayern	45,4	41,9	46,9	51,2	
Berlin	45,8	68,4	51,3	46,5	
<b>Deutschland</b>	<b>45,8</b>	<b>43,9</b>	<b>41,3</b>	<b>50,7</b>	<b>48,7</b>
Schleswig-Holstein	46,1	44,1	18,5	69,0	
Brandenburg	49,0	42,9	21,7	48,9	
Bremen	60,4	56,6	50,0	76,9	
Baden-Württemberg	65,0	73,8	77,0	57,5	
Niedersachsen	71,4	62,2	50,0	74,5	
Saarland	87,7	100,0	87,5	83,3	

Die Fachhochschulen (siehe Tabelle 4) weisen in den Ingenieurwissenschaften sowie in den an FH nur vereinzelt vertretenen Sprach- und Kulturwissenschaften höhere NC-Quoten auf als die Universitäten. Im Bereich Mathematik & Naturwissenschaften findet sich eine mit den Universitäten vergleichbare und in den Recht-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine etwas niedrigere NC-Quote als an Universitäten.

Besonders hohe NC-Quoten zwischen 80 und 100 Prozent finden sich an den (zwei) Fachhochschulen im Saarland (in allen Fächergruppen) sowie im Bereich Mathematik & Naturwissenschaften in Hamburg. Die niedrigsten Quoten im Fachhochschulbereich finden sich in den Ingenieurwissenschaften und im Bereich Mathematik & Naturwissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern, jeweils mit Werten von rund 4 Prozent.

In Abbildung 2 werden die NC-Quoten für die Universitäten und Fachhochschulen noch einmal grafisch dargestellt.

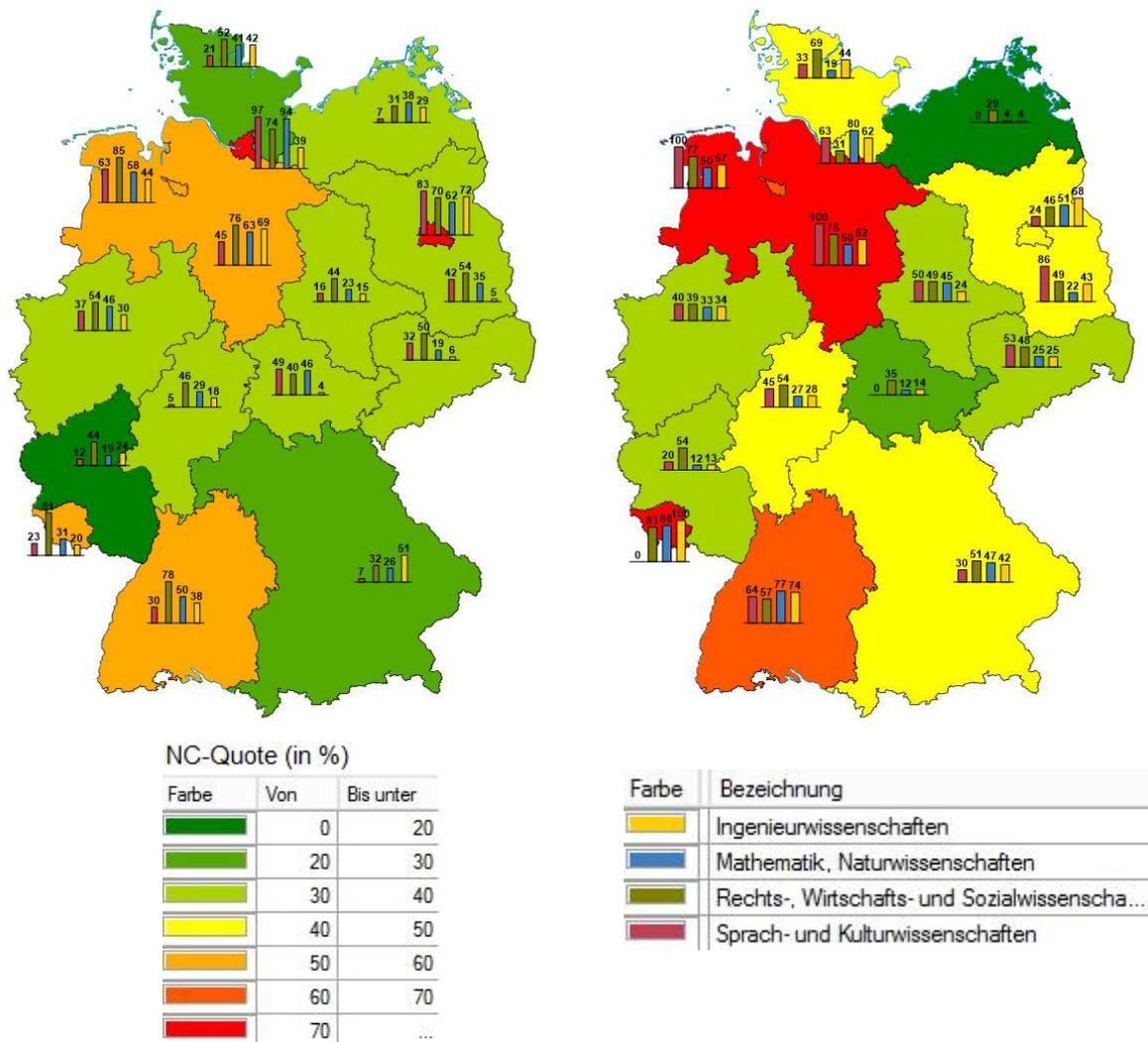


Abbildung 2: NC-Quoten (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppe an Universitäten (links) und Fachhochschulen (rechts) zum WS 2016/17

### 3.5 NC-Quote nach Ländern, Abschlussart und Fächergruppen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse für die verschiedenen Fächergruppen noch einmal nach den Abschlussarten Bachelor und Master ausgewiesen.

Sehr hohe NC-Quoten in Bachelorstudiengängen gibt es vor allem in Hamburg in allen Fächergruppen außer den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Außerdem liegen sie besonders hoch in den Ingenieurwissenschaften und den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Saarland sowie in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen.

Sehr gering sind die NC-Quoten dagegen in Thüringen, wo sie in allen Fächergruppen außer den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unter 15 Prozent liegen.

**Tabelle 5: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen in Bachelorstudiengängen zum WS 2016/17**

Land	NC-Quote (%) in Bachelorstudiengängen zum WS 2016/17				
	insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften
Thüringen	14,6	6,8	9,7	30,8	8,3
Mecklenburg-Vorpommern	23,2	15,8	25,8	40,5	20,0
Sachsen-Anhalt	25,0	10,0	21,6	50,0	22,2
Rheinland-Pfalz	29,0	20,0	17,1	59,3	12,1
Sachsen	31,3	20,7	22,4	52,5	40,4
Bayern	36,4	43,6	35,3	59,7	13,1
Hessen	39,4	33,9	34,3	62,6	10,9
Brandenburg	42,9	17,6	32,1	56,9	62,5
Nordrhein-Westfalen	46,8	38,8	44,3	51,3	64,2
<b>Deutschland</b>	<b>47,6</b>	<b>42,8</b>	<b>41,5</b>	<b>58,2</b>	<b>37,9</b>
Saarland	48,7	78,3	36,8	73,3	12,9
Berlin	50,6	62,3	55,6	45,9	58,7
Schleswig-Holstein	54,9	50,0	43,9	92,3	40,0
Baden-Württemberg	60,2	65,1	59,3	64,6	42,4
Bremen	61,2	58,1	57,1	73,3	69,2
Niedersachsen	64,5	50,0	46,6	73,8	49,4
Hamburg	80,0	78,0	96,6	44,6	94,7

Die NC-Quoten in den Masterstudiengängen (Tabelle 6) weisen ebenfalls von Fächergruppe zu Fächergruppe und Bundesland zu Bundesland große Unterschiede auf. Sie reichen von über 90 Prozent (Sprach- und Kulturwissenschaften in Hamburg) bis null Prozent (Sprach- und Kulturwissenschaften in Mecklenburg-Vorpommern). Im Durchschnitt jedoch weisen alle Fächergruppen außer den Sprach- und Kulturwissenschaften eine NC-Quote zwischen rund 40 und 50 Prozent auf.

**Tabelle 6: NC-Quote (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen in Masterstudiengängen zum WS 2016/17**

Land	NC-Quote (%) in Masterstudiengängen zum WS 2016/17				
	insgesamt	Ingenieurwissenschaften	Mathematik & Naturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sprach- und Kulturwissenschaften
Mecklenburg-Vorpommern	11,9	5,3	27,0	19,4	0,0
Schleswig-Holstein	14,7	33,3	23,3	37,3	6,3
Rheinland-Pfalz	17,2	9,4	16,3	43,8	12,5
Hessen	25,0	11,3	20,0	40,2	6,8
Bayern	25,2	44,9	25,6	29,2	4,3
Sachsen	25,9	16,7	15,7	50,4	30,6
Nordrhein-Westfalen	28,1	23,2	36,6	39,9	14,8
Brandenburg	28,3	24,4	28,6	48,3	35,7
Sachsen-Anhalt	29,1	32,1	34,3	44,4	15,4
<b>Deutschland</b>	<b>35,5</b>	<b>39,3</b>	<b>40,2</b>	<b>50,2</b>	<b>26,6</b>
Thüringen	40,6	13,1	60,5	47,5	76,3
Niedersachsen	53,5	84,4	77,1	77,3	52,3
Baden-Württemberg	55,0	61,6	60,3	69,4	27,6
Saarland	58,1	68,2	43,5	88,5	27,3
Bremen	59,3	46,2	53,8	92,6	70,0
Berlin	60,0	74,5	60,7	60,6	75,0
Hamburg	62,9	24,1	87,9	55,1	93,8

Abbildung 3 zeigt die NC-Quoten im Wintersemester 2016/17 nach Fächergruppen und Abschlussart noch einmal in grafischer Darstellung.

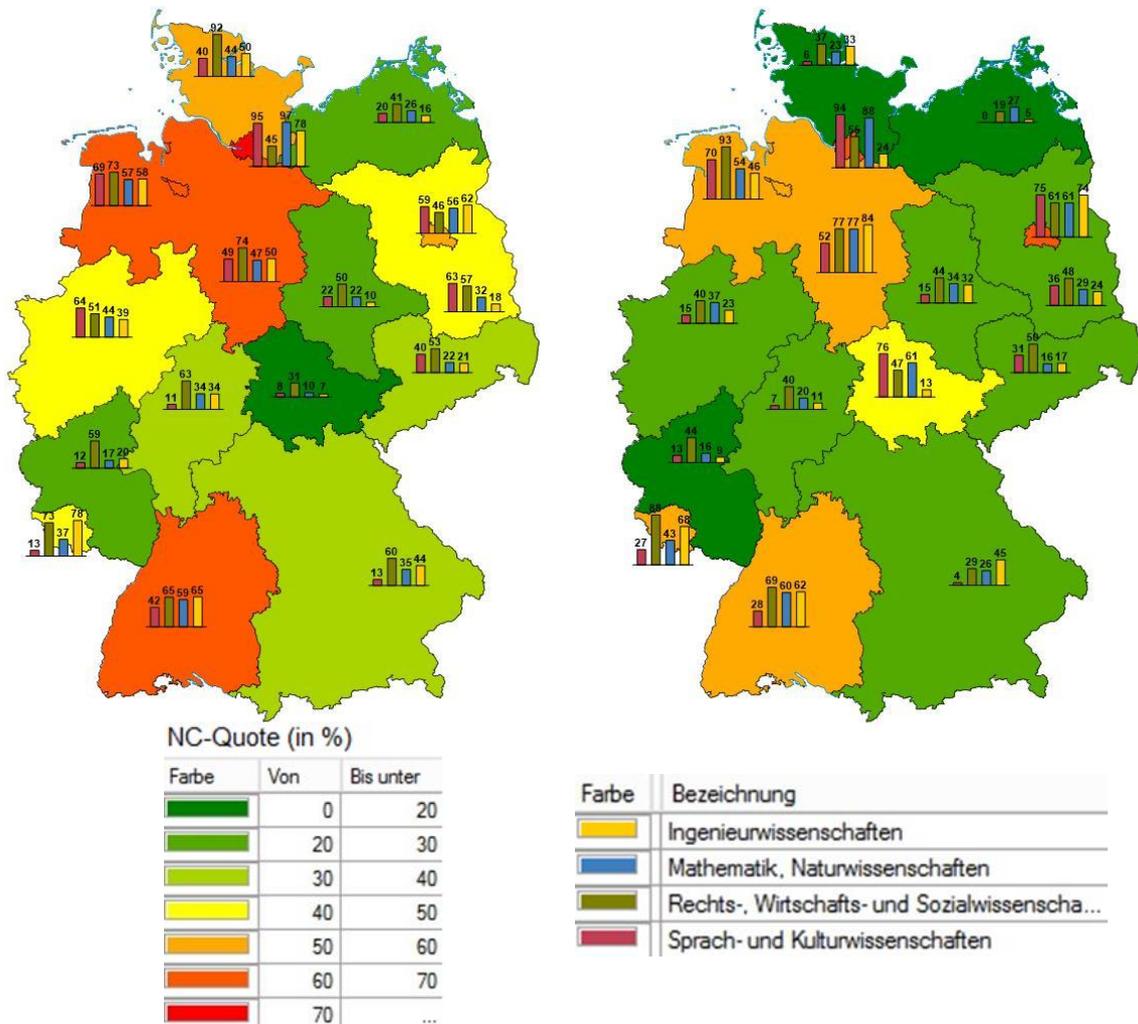


Abbildung 3: NC-Quoten (in Prozent) nach Ländern und Fächergruppen im Bachelor (links) und im Master (rechts) zum WS 2016/17

### 3.6 NC-Quote nach Hochschulorten

Ergänzend zu den Ergebnissen nach Bundesländern werden in Tabelle 7 die NC-Quoten für ausgewählte Hochschulorte dargestellt. Die Auswahl der Orte erfolgte nach der Anzahl der Studierenden (>30.000) an den Hochschulen des jeweiligen Ortes.

Abweichend von der Methodik bei den übrigen Tabellen wurden diese Ergebnisse durch eine Abfrage in der „Erweiterten Suche“ des HRK Hochschulkompass ermittelt<sup>10</sup>. Die Ergebnisse enthalten daher z.B. auch Nebenfach-Studiengänge. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse für die Stadtstaaten (Berlin, Hamburg und Bremen) hier nicht ganz deckungsgleich mit den Ergebnissen für die Stadtstaaten in den übrigen Tabellen.

**Tabelle 7: NC-Quote (in Prozent) nach Abschlussart und Hochschultyp für ausgewählte Städte**

Stadt	Studierende*	NC-Quote (in Prozent) zum WS 2016/17				
		Insgesamt	Bachelor	Master	Uni	FH
Berlin	158.500	53,1	47,4	58,0	73,7	40,3
München	109.871	41,6	42,0	45,4	40,2	40,8
Hamburg	91.580	63,5	67,0	58,4	82,1	38,8
Köln	87.972	66,3	64,6	68,1	88,8	34,7
Frankfurt/Main	60.466	51,7	38,3	45,5	57,5	40,4
Stuttgart	58.958	28,9	27,9	31,1	46,4	22,4
Bochum	55.982	59,5	72,1	47,0	62,9	52,0
Aachen	52.257	38,5	58,9	18,1	32,3	44,4
Münster	51.989	46,0	56,7	37,7	51,2	37,3
Dortmund	47.873	22,5	32,1	13,6	14,7	38,8
Hannover	41.465	72,1	57,6	86,0	78,5	59,0
Düsseldorf	41.217	31,1	38,0	18,8	36,4	35,3
Dresden	41.134	29,9	30,6	20,0	30,2	27,7
Darmstadt	39.741	29,9	51,8	11,0	20,3	44,3
Mainz	39.392	26,1	32,3	17,0	23,0	51,0
Gießen	36.473	21,2	16,2	6,8	24,5	10,8
Karlsruhe	36.366	59,7	65,8	46,8	59,2	50,5
Bonn	34.314	42,4	54,3	30,4	46,5	5,0
Leipzig	34.262	41,0	39,8	35,4	49,3	54,2
Bielefeld	33.685	41,7	34,9	48,2	51,9	23,8
Würzburg	33.008	17,4	20,0	6,5	20,9	22,0
Heidelberg	32.877	48,4	45,0	44,6	61,9	4,8
Göttingen	32.330	48,3	44,2	50,8	49,0	44,1
Kiel	32.135	30,8	54,8	10,1	27,1	59,5
Regensburg	31.175	26,2	37,9	10,0	20,5	44,7
Bremen	31.089	59,3	58,2	59,7	54,6	56,9

\* Quelle: Eigene Auswertung aus den Daten des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2014

Wie auch zwischen den Bundesländern zeigen sich auch zwischen den Orten deutliche Unterschiede in den NC-Quoten, selbst zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen bzw. Universitäten und Fachhochschulen am selben Ort.

<sup>10</sup> [www.hochschulkompass.de/studium/suche/erweiterte-suche.html](http://www.hochschulkompass.de/studium/suche/erweiterte-suche.html); Abfragen am 9.6.2016 und 16.6.2016

ISSN 1862-7188

ISBN 978-3-941927-74-2